

07.03.2024

ANTRAG

der Abgeordneten Erber, MBA, Punz, BA, Krumböck, BA und Mag. Scherzer

betreffend **Zukünftige Rahmenbedingungen für Community Nursing**

Im Jahr 2021 wurde durch den Nationalrat einstimmig eine Novelle zum Bundespflegegeldgesetz beschlossen und damit eine rechtliche Grundlage für das Pilotprojekt der Community Nurses geschaffen. Internationalen Beispielen folgend sind Community Nurses in Österreich niederschwellig, bedarfsorientiert und bevölkerungsnah auf Gemeindeebene tätig. Das Ziel von Community Nursing ist es, als Ansprechpersonen in allen Bereichen der Pflege zur Verfügung zu stehen und bestehende Angebote zu ergänzen und nicht zu ersetzen. Dadurch soll insbesondere die Gesundheitskompetenz von älteren sowie pflegebedürftigen Menschen und ihren An- und Zugehörigen gestärkt werden.

Community Nurses sind Gesundheits- und Krankenpflegepersonen des gehobenen Dienstes mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. In ihrer Berufsrolle arbeiten sie bedarfsorientiert und wohnortnah in der Gemeinde oder einer Ordination und besuchen pflege- oder betreuungsbedürftige Personen zu Hause. Community Nurses sollen auch die zentrale Anlaufstelle für Fragen und Aktivitäten in Bezug auf Pflege und Gesundheit sein. Wenn nötig, sollen sie bestehende Dienstleistungen zur Betreuung und Pflege zu Hause ergänzen, um eine angemessene Versorgung zu gewährleisten. Die Zielgruppe sind insbesondere Personen, die noch keine mobilen Dienste oder andere Angebote in Anspruch nehmen.

Die Laufzeit des Pilotprojektes erstreckt sich auf einen Zeitraum von Anfang des Jahres 2022 bis Ende des Jahres 2024. Die Finanzierung erfolgt bis Ende 2024 aus den Mitteln der Europäischen Kommission. Österreichweit stehen insgesamt € 54,2 Mio. für die Umsetzung von Community Nursing im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans zur Verfügung.

Aktuell sind in Österreich 116 Community Nursing Projekte in Umsetzung. Diese 116 Projekte umfassen circa 190 Vollzeitäquivalente mit mehr als 270 Community Nurses. Der Niederösterreichanteil dieser 116 Projekte beträgt 27 Projekte mit insgesamt 60 Community Nurses, welche bei Städten, Gemeinden beziehungsweise Gemeindeverbänden angestellt sind.

Mit dem Finanzausgleich 2024 – 2028 wurde auch die Fortführung und Erweiterung der Pflegemaßnahmen des Bundes und der Länder beschlossen.

Unter anderem wurde das Pflegefondsgesetz (PFG), mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege bis 2028 gewährt wird, novelliert. Gemäß § 3 Abs. 1 Z. 8 PFG wird nunmehr auch die Community Nurse normiert und soll vom bundesseitigem Pilotversuch ab Beginn des Jahres 2025 in den Regelbetrieb der Länder überantwortet werden.

Aus der Sicht des Landes Niederösterreich müssen zur Vorbereitung und der legislativen Übernahme der Pilotversuche jedoch bundesseitig noch genaue Abgrenzungen der Tätigkeitsfelder und Tätigkeitsbeschreibungen sowie die notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt werden. Dies ist sehr wichtig, um ein möglichst einheitliches System der Bundesländer anzustreben.

Eine weitere wichtige Frage für das Land Niederösterreich ist die zukünftige Ausweitung des Projektes.

Nachdem, wie schon beschrieben, das Pilotprojekt Community Nurse bis Ende 2024 aus Mitteln der Europäischen Kommission im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans finanziert wurde, wurden lediglich die bisherigen österreichweiten Kosten in der Höhe von € 18 Mio. im Pflegefonds berücksichtigt. Die Verteilung der Mittel aus dem Pflegefonds erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel und nicht projektbezogen. Somit sind für das Land Niederösterreich Mittel in der Höhe von € 3,6 Mio. vorgesehen. Damit ist weder der laufende Betrieb gedeckt, noch ist ein weiterer Ausbau der Community Nurses möglich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- eine Evaluierung des Pilotprojektes der Community Nurses durchzuführen,
- die zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen dafür festzulegen und
- die Finanzierung für die Fortführung und den Ausbau der Community Nurses ab 2025 sicherzustellen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem SOZIALAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung in der Landtagssitzung am 21. März 2024 erfolgen kann.